

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

Flur 21 Flurnummer

Flurstücksnummer

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Legende

Darstellung Typ.-Nr Biotop- / Nutzungstyp

Erwerbsgartenbau, Sonderkulturen, Streuobst

03.132 Streuobstbestand brach, nach Verbuschung

Baumgruppe / Baumreihen

04.600 Feldgehölz (Baumhecke)

Äcke

11.191

11.191 Acker, intensiv genutzt

Maßnahmen

Anlage von Sandlinsen

Anlage von Totholzhaufen

Anlage von Steinhaufen

Herstellung eines Steinriegelkomplexes

* * * * * * * * * * * *

06.370 Herstellung von Extensivgrünland

03.130 Reaktivierung von Streuobst durch Entbuschung

02.400 Anpflanzung eines 6m breiten Hecken-/Gebüschstreifens

09.153 Anlage eines 2m breiten Wiesensaumes

Reptilienersatzhabitat

Maßnahmen:

Die Anlage eines Steinriegelkomplexes erfolgt auf einer Gesamtfläche von 300 m² mit 5 m Abstand zum vorhandenen Feldweg. Zusätzlich werden 3 Sandlinsen auf einer Fläche von jeweils 15 m² angelegt. Hierzu ist vorhandener Boden bis zu einer Tiefe von 0,8 m zu entnehmen und durch einen grabbaren Sand zu ersetzen. Die Fläche ist anschließend in einer Höhe von ca. 0,8 m mit Sand zu überdecken. Zudem werden 3 Totholzhaufen sowie 3 Steinhaufen auf einer Fläche von jeweils 15 m² angelegt.

Die Restfläche im Bereich des Ackers außerhalb des Steinriegelkomplexes und der zusätzlichen Anlagen wird als Extensivgrünland angelegt. Für die Anlage ist eine geeignete regionaltypische und gebietseigene Saatgutmischung zu verwenden.

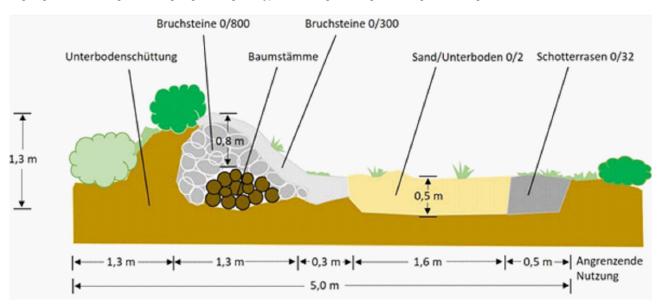


Abb. 1: Schematischer Aufbau eines Steinriegelkomplexes mit Winterquartier, Verwallung und integriertem Eiablagesubstrat. Als Winterquartier dienen frostfrei eingebaute Totholzelemente (Quelle: PlanÖ (04/2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 14a "Schießhütte II", 3. Bauabschnitt).

Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen. (Kompensationsverordnung - KV) vom 26. Oktober 2018

Pflege:

Das Extensivgrünland außerhalb des Steinriegelkomplexes wird durch eine zweimalige Mahd mit Balkenmäher (Schnitthöhe > 10 cm) und anschließendem Abfahren des Mahdguts oder durch Schaf- oder Ziegenbeweidung gepflegt. Eine Verschattung des Steinriegelkomplexes ist zu vermeiden. Der Steinriegelkomplex ist regelmäßig so zu pflegen, dass ein übermäßiges Überwachsen vermieden wird.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Umsiedlung der Zauneidechsen erfolgt in das <u>zuvor</u> vorbereitete Reptilienhabitat. Eine Umsiedlung ist vorzugsweise im Zeitraum von April bis Mai durchzuführen.

Reaktivierung von Streuobst durch Entbuschung

Der vorhandene und teilweise verbuschte Streuobstbestand ist durch Entbuschungsmaßnahmen und einer anschließenden extensiven Grünlandpflege zu reaktivieren. Die Grünlandpflege erfolgt extensiv durch eine zweimalige Mahd mit Balkenmäher (Schnitthöhe > 10 cm) und anschließendem Abfahren des Mahdguts oder durch Schaf- oder Ziegenbeweidung. Eine Düngung des Grünlandes ist nicht zulässig. Die vorhandenen Obstbäume sind fachgerecht zu pflegen. Ausfälle sind durch fachgerechte Pflanzungen zu ersetzen.

Die erforderlichen Entbuschungsmaßnahmen sind außerhalb der Brut- und Setzzeit (Oktober - Februar) durchzuführen.



Gemeinde Ober-Mörlen, Ortsteil Ober-Mörlen

Bebauungsplan Nr. 14a "Schießhütte II" 3. Bauabschnitt

